



4. Parlamentarischer Abend des Wirtschaftsverbandes Handwerk Mecklenburg-Vorpommern

Termin: 29. September 2015 im Schloss Schwerin

Für das Thema „Bürokratische Belastungen für Handwerksbetriebe durch Landesgesetze in Mecklenburg-Vorpommern“ können die Mitglieder gern bis Ende Mai 2015 einen Titelvorschlag einbringen.

Ziel des Parlamentarischen Abends (und des Obermeistertages) soll die Erstellung einer Art Schwarzbuches sein, welches die bürokratischen Belastungen der Handwerksbetriebe in ihrer Vielfalt darstellt. Dafür benötigt der Wirtschaftsverband umfassende Zuarbeit von den Mitglieder, aber auch von den einzelnen Innungsbetrieben. Werben Sie bei ihren Innungsmitgliedern in den Innungsversammlungen für die Zuarbeit, weil gerade die alltägliche bürokratische Belastung des einzelnen Handwerksbetriebsinhabers aufgezeigt werden soll. Die Qualität des „Schwarzbuchs“ wird letztlich durch die Qualität und Vielfalt der Zuarbeiten bestimmt.

Bislang zugesandte Beiträge der Mitglieder:

LIV Bäcker- und Konditorenhandwerk M-V: Gutachten von Kienbaum „Berücksichtigung von KMU-Belangen in der Gesetzesfolgenabschätzung von 2014

LIV Tischlerhandwerk M-V: die Aufzeichnungspflicht für gewerbliche Mitarbeiter und Angestellte im Rahmen des Mindestlohngesetzes, der bürokratische Aufwand bei Ausschreibungen und die Nachweispflicht bei Fahrten des 100 km Radius (Problem: beim Verlassen des Radius müssen für 28 Tage rückwirkend die Fahrten nachgewiesen werden).

LIV Kfz-Handwerk M-V: Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung, durch die die Betriebe einen hohen Aufwand mit Abmahnwelle durch die Deutsche Umwelthilfe zu bewältigen haben.

17. Obermeistertag des Handwerks im Bürgerhaus Güstrow

Termin: Da der 4. Parlamentarische Abend dieses Jahr erst Ende September stattfinden kann, ist der Obermeistertag leider doch wie bisher für den November 2015 geplant.

Beim Obermeistertag soll der der 4. Parlamentarische Abend inhaltlich nachbereitet und insbesondere durch bundespolitische Regelungen ergänzt werden.

Thema: Infolge zunehmender bürokratischer Regelungen, sowohl auf Landes- als auch Bundesebene, bleibt immer weniger Zeit für das eigentliche Handwerk.

Geladene Ehrengäste: Erwin Sellering, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Hans Peter Wollseifer, Präsident des ZDH.

Berufsorientierung auf neue Füße gestellt – Rahmenvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2021 steht

Nr. 34/15-04.02.2015-WM-Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Wirtschaftsminister Harry Glawe und die Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, Margit Haupt-Koopmann, haben am Mittwoch eine Rahmenvereinbarung zur kooperativen Umsetzung von schulergänzenden Berufsorientierungsmaßnahmen für die Jahre 2015 bis 2021 geschlossen. „Die Berufsorientierung in Mecklenburg-Vorpommern wird auf neue Füße gestellt. Projekte können erstmals landesweit nach einheitlichen Maßstäben vergeben und durchgeführt werden und auch die finanzielle Planungssicherheit für die außerschulische Berufsorientierung ist nunmehr für die Regionalschulen, Gesamtschulen, Förderschulen und vergleichbaren Schulen in freier Trägerschaft gegeben. Das ist bisher einmalig in Mecklenburg-Vorpommern“, sagte der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Harry Glawe in Schwerin.

Breites Angebot an Maßnahmen

Die entsprechenden Angebote umfassen unter anderem Informationen zu Berufsfeldern, unter anderem mittels Infoveranstaltungen, die Vermittlung von Strategien zur Berufswahl und Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern durch Einbindung des Lernorts Betrieb bzw. durch betriebliche Praktika sowie Exkursionen in Betriebe, Technologiezentren, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. „Das neue Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Landeskonzpts für den Übergang von Schule und Beruf und der Fachkräftesicherung“, so Glawe weiter.

„Wir alle wissen, wie wichtig es ist, bereits vorsorgend in Beratungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler zu investieren, um sie auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf zu unterstützen. Diese präventive Investition schützt nicht nur individuell vor Arbeitslosigkeit, sie ist auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten gewinnbringend“, sagte Margit Haupt-Koopmann, Chefin der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit.

13,7 Millionen Euro für Berufsorientierung

Bisher können die Agenturen für Arbeit Schüler allgemeinbildender Schulen bei Berufsorientierungsmaßnahmen fördern, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. „In der Vergangenheit konnten aber viele Maßnahmen nicht durchgeführt werden, weil die notwendige Kofinanzierung durch Dritte nicht erbracht werden konnte. Das Wirtschaftsministerium hat deshalb entschieden, künftig die Kofinanzierung dieser Maßnahmen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) umzusetzen“, betonte Glawe. Dies führe dazu, dass die Bundesagentur erstmals in der Lage sein wird, in Mecklenburg-Vorpommern Mittel in erheblichem Umfang, nämlich rund 6,7 Millionen Euro in den Jahren 2015 bis 2021, einsetzen zu können. Hinzu kommen 7 Millionen Euro ESF-Mittel. Es stehen also insgesamt 13,7 Millionen Euro für die bedarfsgerechte außerschulische Berufsorientierung im Land zur Verfügung. „In der Praxis bedeutet dies: Mit unserer gemeinsamen Rahmenvereinbarung bieten wir zum ersten Mal den Schulen - flächendeckend und finanziell abgesichert - fünf Module zur Berufsorientierung an. Mit ihrer Hilfe können Schülerinnen und Schüler nicht nur ihre Stärken identifizieren und ihr Berufswahlspektrum erweitern, sondern sie lernen insbesondere die unterschiedlichen Anforderungen und Chancen der verschiedenen Branchen kennen“, so die Chefin der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit Haupt-Koopmann.

Schüler und Unternehmen profitieren gleichermaßen

Mit dem Landeskonzept für den Übergang von Schule in den Beruf und der Neuausrichtung der außerschulischen Berufsorientierung liegt ein Konzept für die Berufsorientierung vor. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt in den betrieblichen Praktika sowie Exkursionen. „Schüler und Unternehmen profitieren gleichermaßen. Die Jugendlichen können frühzeitig in den Unternehmen Berufsbilder, Betriebsabläufe und den Arbeitsalltag kennenlernen. Hier liegt der Schlüssel für eine erfolgreiche Berufsorientierung. Die Schüler gewinnen durch Betriebserkundungen, Betriebsführungen und Gespräche Einblicke in betriebliche Abläufe und können - ergänzt durch den schulischen Unterricht - Verständnis für ökonomische Zusammenhänge entwickeln. Die Betriebe wiederum erhalten Gelegenheit, Schülern berufliche Perspektiven aufzuzeigen und im besten Fall den nächsten Ausbildungsplatz zu besetzen“, sagte Wirtschaftsminister Glawe.

Berufsorientierung greift Forderung der Wirtschaft auf

Mit dem gemeinsamen Programm werden den Schulen fünf für sie kostenfreie Angebote (siehe Module untenstehende Tabelle) einschließlich der notwendigen Fahrtkosten gemacht. Die Maßnahmenträger werden im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen gefunden. „Die Berufsorientierungsmaßnahmen greifen Forderungen der Wirtschaft auf, Schüler auf einen verbesserten Einstieg in Ausbildung und Beruf vorzubereiten“, sagte Glawe. Hierzu zählen die frühzeitige Identifizierung von Stärken, Orientierungshilfen für Praktika (Modul A); Praktika in Unternehmen (Modul B); bessere Kenntnis über Unternehmen in der Region (Modul C); bessere Vorbereitung der Schüler auf eine ordentliche Bewerbung (Modul D) sowie die Berufsorientierung für Schüler aus einem belastenden Umfeld (Modul E),

Die Angebote wurden von Fachleuten aus den Agenturen für Arbeit des Landes und des Wirtschaftsministeriums erarbeitet und mit dem Bildungs-, Finanz- und Sozialministerium, der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung sowie mit den Sozialpartnern und den Wirtschaftskammern abgestimmt. Es wurden Anregungen der Ausbildungsbetriebe und die Bedürfnisstruktur der Schülerinnen und Schüler und der Schulen berücksichtigt. „Betriebsnahe Berufsorientierung ist unser Ziel. Dafür werden Praktikumsplätze dringend benötigt“, appellierte Wirtschaftsminister Glawe an die Wirtschaft.

„Die hohe Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze zwingt uns - auch im Interesse der Betriebe - alle Handlungsspielräume zu nutzen, um jungen Menschen berufliche Perspektiven zu eröffnen. Die Intensivierung der Berufsorientierung, wie sie die heute unterzeichnete Rahmenvereinbarung ab sofort ermöglicht, ist dabei ein wichtiger Beitrag“, sagte Margit Haupt-Koopmann, Chefin der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit abschließend.



Wirtschaftsminister Harry Glawe und die Chefin der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit Margit Haupt-Koopmann präsentieren die Rahmenvereinbarung zur Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen für die Jahre 2015 bis 2021. Foto: Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern

Maßnahme/Zeitpunkt

Modul A Ab 7. Klasse

Learn about skills – Der Berufswahlparcours

Ziel: Stärken identifizieren; Orientierungshilfen für zielführende Praktika geben; Entdecken der realisierbaren beruflichen Möglichkeiten.

Modul B Ab 8. Klasse bis Vorabgangsklasse

Face the chance – neue Wege durch Praktika

Begleitung von Jugendlichen und Betrieben während eines zusätzlichen betrieblichen Praktikums.

Ziel: Erweiterung des Berufswahlspektrums; Anforderungen, Bedingungen und Chancen einer Branche kennenlernen – vor allem in kleinen Betrieben des Handwerks.

Modul C Ab 8. Klasse oder Vorabgangsklasse

Betriebscasting – wähle Deine Zukunft

Selbstinformation über Branchen und KMU der Region - Zusätzlich zum Praxislerntag! Schülerexkursionen in Betriebe, Technologiezentren, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Ziel: Recherche- und Realisierungsstrategien entwickeln insbesondere in Kleinbetrieben, die Besuche nicht selbst organisieren können; sich bei KMU bekannt machen.

Modul D Ab Vorabgangsklasse oder Abgangsklasse

Fit for next step - die Zukunftswerkstatt

Verbesserung der Selbsteinschätzung und Entwicklung von Realisierungsstrategien durch vertieftes Bewerbungstraining inkl. Training von Vorstellungsgesprächen und Medienanwendung; „Knigge für Schüler“

Ziel: Selbstmarketing, Selbstreflexion und Realisierungskompetenz stärken.

Modul E Ab 7. Klasse

Active summer – das Berufsorientierungscamp

Berufsorientierung in einer „anderen Welt“ erleben; resignative Haltung aufgeben, Stärken erkennen, Anschluss an die Arbeitswelt finden.

Ziel: Schüler werden aus ihrem belastenden Umfeld herausgelöst und lernen den Sinn und Zweck von Ausbildung und Arbeit kennen.

Individueller Leistungsumfang - Kooperation zwischen IKK Nord und SIGNAL IDUNA

Bei der IKK Nord genießen die Versicherten einen hervorragenden Gesundheitsschutz. Mit einer privaten Zusatzversicherung des Kooperationspartners SIGNAL IDUNA kann der Leistungsumfang auf Wunsch individuell und bedarfsgerecht erweitert werden.

Anfang Januar 2015 haben Ralf Hermes, Vorstand der IKK Nord, und Michael Johnigk, Vertriebsvorstand der SIGNAL IDUNA, einen Vertrag unterzeichnet, um die Kooperation beider Häuser gemeinsam neu auszurichten. „Unsere Kontakte bestehen bereits seit über zehn Jahren. Mit den aktuellen Vereinbarungen haben wir das Kooperationsmodell neu gestaltet. Wir wollen die Potenziale noch besser als bisher nutzen. Die Schnittmenge im Handwerk ist groß“, so Ralf Hermes.

„Wir bündeln die Kernkompetenzen von gesetzlicher und privater Krankenversicherung zum Vorteil für unsere gemeinsamen Kunden. Mit der Zusammenarbeit wollen wir auch den zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens immer einen Schritt voraus sein“, erläutert Michael Johnigk.

Neue Akquiseansätze sollen die individuelle Beratung vor Ort verbessern.

PRESSEINFORMATION vom Bauverband Mecklenburg-Vorpommern

vom 28. November 2014

Landesinnungsverband des Bauhandwerks Mecklenburg-Vorpommern hat Herrn Rainer Bauer zum neuen Landesinnungsmeister gewählt. Die Mitgliederversammlung des Landesinnungsverbandes des Bauhandwerks Mecklenburg-Vorpommern hat am 27. November 2014 den Obermeister der Bauinnung Bad Doberan-Rostock, Herrn Rainer Bauer, zum neuen Landesinnungsmeister gewählt. Herr Rainer Bauer ist langjähriger Obermeister, Mitglied im Präsidium des Bauverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. und Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern.

Er folgt Herrn Bau-Ing. Karl-Heinz Bahr nach, der fast 20 Jahre die Geschicke des Landesinnungsverbandes geführt hat. Der Landesinnungsverband ist der Zusammenschluss der Bauinnungen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern.

In seiner Antrittsrede hat der neue Landesinnungsmeister deutlich gemacht, dass er den Kontakt zu den Innungen vor Ort intensivieren will und neue Wege der Gewinnung von Lehrlingen beschreiten möchte. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Zusammenarbeit der Bauinnungen bei der Durchführung der Gesellenprüfungen sein.



Ab 2. März 2015 wird die Handwerkerregelung auf 100 km erweitert

Am 2. März 2015 tritt die auf 100 km erweiterte Handwerkerregelung in Kraft. Damit ist der Transport von Material, Ausrüstungen und Maschinen, die der Fahrer zur Ausübung seines Berufes benötigt, bis zu einer Entfernung von 100 Kilometern vom Unternehmenssitz (statt bisher 50 Kilometer) möglich, ohne dass die Pflicht zur Nutzung und zum Einbau eines Tachographen entsteht. (Artikel 45 – Ausnahme von der Tachographenpflicht). Unverändert bleibt, dass die Ausnahme nicht für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 Tonnen gilt und dass das Fahren nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellen darf.

Die EU-Verordnung 165/2014 über Fahrtenschreiber im Straßenverkehr (Tachographenpflicht) für Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse wurde Anfang 2014 verabschiedet. Hierin enthalten ist u.a. die Erweiterung des Ausnahmeradius für die Handwerkerregelung auf 100 km. Weitere Änderungen, deren in Kraft treten erst zum 02. März 2016 erfolgt, umfassen im Wesentlichen technische Änderungen zum Kontrollgerät, die für das Handwerk keine direkte Relevanz besitzen.

Derzeit problematisch ist, dass die aktuell gültige Fassung der Fahrpersonalverordnung (FPersV) bislang noch nicht an die neuen EU-Vorschriften angepasst worden ist und noch die 50-Kilometer-Regelung enthält. Die Änderung der Handwerkerregelung gilt aber wegen der unmittelbaren Wirkung der EU-Verordnung dennoch ab 2. März 2015. Seitens des zuständigen Bundesverkehrsministeriums gibt es Signale, die Fahrpersonalverordnung zeitnah anzupassen.

Im Überblick:

- Digitale Fahrtenschreiber sind Pflicht für gewerblich genutzte Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen Gesamtgewicht. Gilt auch für Gespanne (Pkw plus Anhänger größer 3,5 Tonnen Gesamtgewicht).
- Ab 02. März 2015 gilt die Tachographenpflicht ab einem Radius von 100 km um den Firmensitz.
- Baustellenfahrzeuge bis 7,5 Tonnen Gesamtgewicht sind innerhalb von 100 Kilometern um den Unternehmenssitz ausgenommen, wenn sie Geräte transportieren, die der Fahrer zur Arbeit benötigt und das Fahren nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellt.

Ein umfassende Überblick über die Lenk- und Ruhezeiten für Kraftfahrer und die damit verbundenen vorgeschriebenen Aufzeichnungsmethoden und Ausnahmen für Handwerker finden Sie unter www.zdh.de in einem entsprechenden ZDH-Schaublatt.

Termine

9. März	Gespräch zur Mitgliedsgewinnung mit den Orthopädieschuhtechnikern M-V
13. März	Landesverbandstag des Dachdeckerhandwerks M-V im Schlosshotel Basthorst
20. März - 21. März	Verbandstag des Bauverbandes M-V, Yachthafenresidenz Hohe Düne
31. März	Öffentliche Arbeitsbesprechung des WVH M-V in Wismar (für alle Mitglieder)
9. April	Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der KHs M-V
12. September	Verbandstag des LIV Farbe Gestaltung Bautenschutz M-V in Wismar
29. September	4. Parlamentarischer Abend

Personalpolitische Information

Da die Beschäftigung der Referentin des Wirtschaftsverbandes Handwerk M-V nach wie vor 20 h/Woche umfasst, ist Claudia Handschuck weiterhin beim LIV der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke M-V beschäftigt und für den E-Schnack zuständig.

Impressum

Die Handwerksauskunft wird herausgegeben vom Wirtschaftsverband Handwerk M-V e. V., Turnerweg 11, 23970 Wismar, E-Mail: wvh@nordhandwerk.de